

Ltg.-122/1-1966.

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES u. GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ. Krankenanstaltengesetz abgeändert
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ.
Krankenanstaltengesetz abgeändert wird, wird in der
vom Gemeinsamen Kommunal-Ausschuß und Gesundheits-
Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche
zu veranlassen."

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

STANGLER
Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

KÖRNER
Berichterstatter.